



Nr. 84.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 60 fl. Mit der Post ganz fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 15. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu
4 Seiten 25 fl., größere pr. Seite 6 fl.; bei öfteren
Wiederholungen pr. Seite 3 fl.

1875.

Amtlicher Theil.

Se. f. und l. Apostolische Majestät haben dem
L. Landesgerichtsrath Weißard Ritter Gandy von
Lilienstein die f. f. Kämmererswürde allernädigst
zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmung vom Tage.

Zur Kaiserreise bemerkt die Montags-
Revue:

Welcher Art die politischen Auseinandersetzungen
sein mögen, welche Graf Andrássy in Venedig mit
den leitenden Staatsmännern des neuen Italiens gepflogen
hat, ist allerdings Gegenstand verschiedener Ansichten.
Allein das wissen wir, daß die Auseinandersetzungen un-
möglich von Prinzipien sich entfernt haben können, welche
zur unverrückbaren Basis der österreichischen Politik ge-
worden sind. Das durch die Zusammenkunft von Berlin,
Wien und Petersburg geschaffene System hat durch den
lebendigen Anschluß Italiens eine neue Bereicherung er-
fahren. Darin liegt, kurz gesagt, Bedeutung und Erfolg
der mit so lebhafter Zustimmung begrüßten Kaiserreise.
Dass sie in ihren moralischen Nachwirkungen nur dazu
beitragen kann, die Pflege der materiellen Fragen, die
zwischen uns und dem benachbarten Staate schweben, zu
fördern, ist hoffentlich keine allzu optimistische Voraus-
sage. Aus dem Gedanken des Friedens hervorgegangen,
kann diese Monarchenbegegnung wohl nur in Thatsachen
des Friedens ihren Ausdruck finden. In diesem Sinne
aber kommt zweifelsohne auch Europa wiederum zugute,
was speciell im Interesse Österreich-Ungarns und Italiens
unternommen worden ist; denn darf auf irgend
einem Gebiete die Solidarität der europäischen Interessen
behauptet werden, so ist es auf dem der friedlichen Ent-
wicklung der materiellen und civilisatorischen Interessen,
welche die wirksamste Bürgschaft darbieten für die Er-
kenntnis der wahren Aufgaben der Staaten und Völker
und für den Schutz der bestehenden Rechtsordnung. Im
Dienste dieser Solidarität stehen in letzter Linie auch die
speciellen Bemühungen der Politik des wiener Cabinets,
und die sachlichen Consequenzen dieser Politik werden sich
ebenso zwangsläufig ergeben, als die moralischen Consequen-
zen, die sie heute schon in der fast ungeteilten Anerken-
nung der europäischen Mächte gefunden hat."

Die Böhmen unterzieht die neueste Ministerial-
Verordnung zur Durchführung der confessionellen
Gesetze einer kurzen Besprechung. Der wiener Corre-
spondent des prager Blattes erklärt zunächst, wie auch
von der Regierung wiederholt betont wurde, daß die

Abgaben nach dem obgenannten Gesetze dem katholischen
Cultus zugute kommen werden, da sie bestimmt seien,
die Basis für die unaufschiebar gewordene Regulierung
der Congrata, die im Anschluß an die Ge-
barungsergebnisse der Religionsfondsteuer wohl kaum
lange auf sich warten lassen, zu bilden. Im Anschluß hieran, sagt der Correspondent: „Neben
diesem spezifischen Zwecke verdient das Inslebentreten
dieses confessionellen Gesetzes auch von dem allgemeinen
Standpunkte aus Beachtung, weil damit ein neues und
nicht das unwesentlichste Glied in unserer confessionellen
Gesetzgebung wieder zur Geltung kommt. Es geschieht
dies in jener geräuschlosen Weise, welche der Action der
jetzigen Regierung überhaupt anhaftet, darum aber mit
nicht minderer Stetigkeit und mit nicht minderem Nach-
drucke. Allerdings scheint für einen Theil unserer Presse
der Maßstab für den Werth einer confessionellen Gesetz-
gebung den Widerstand zu bilden, den ihre Durchführung
im Gefolge hat, allein wir glauben nicht, daß ein sol-
cher Werthmesser überhaupt und namentlich in dem spe-
ziellen Falle der richtige ist. Eine Parallelisierung un-
serer Verhältnisse mit Vorkommnissen in anderen Län-
dern muß von diesem Gesichtspunkte aus zur Unter-
schätzung des Werthes unserer Gesetzgebung führen, allein
wir können solche Urtheile getrost über uns ergehen
lassen, da sie nur einseitig sind und bei jenen vergleichen-
den Studien nicht unsre, sondern andere Verhältnisse
zur Voraussetzung haben. Lassen wir unsere con-
fessionellen Gesetze nur langsam aber consequent zur
Geltung kommen, wie es auch geschieht, so werden wir
auf dem Wege der confessionellen Reformen genügende
Fortschritte aufzuweisen haben und lächeln über die ab-
geschmackte Behauptung hinweggleiten können, daß —
Cardinal Rauscher der Vater unserer confessionellen Ge-
setze sei.“

Die berliner Post sagt in einem mit der Frage
„Ist der Krieg in Sicht?“ signalisierten Artikel:
„Der Krieg ist allerdings in Sicht, was aber nicht
ausgeschlossen ist, daß die Wölfe sich zerstreut. Ob es den
ultramontanen Intriguen in Österreich gelingt, An-
drassy zu stürzen, ist nur an sich fraglich, es ist auch
fraglich, welche Wirkung dieser Sturz auf die Bevölke-
lung in Ungarn wie in Österreich haben würde. Den-
noch kann man die Möglichkeit nicht ableugnen, daß die
Heereskreise, deren Stimmung der kürzlich veröffentlichte
Brief des Erzherzogs Salvator abspiegelte, im stande
sein könnten, den Staat zu einer Action in ihrem Sinne
fortzureißen. Was Italien betrifft, so weiß man, daß
im Sinne der meisten Italiener das Papstthum beides
ist: ein nationaler Feind und ein nationaler Stolz. Die
heftigsten Wünsche dieser Italiener wären erfüllt, wenn
das Papstthum, ohne den Nationalstaat zu hindern, nur
noch der Stolz der Nation sein wollte. Das Papstthum
ist doch im Grunde nichts anderes als die Weltherr-“

schafft der italienischen Prälatur, wie dies kürzlich der
Abgeordnete Gneist ausdrückte. Um den Preis, daß das
Papstthum zu gunsten Italiens auf seinen italienischen
Landbesitz verzichtet, um seine Weltherrschaft ungestört
von Italien allein ins Auge zu fassen, wird der größte
Theil der höheren Klassen Italiens zu einem Bündnis
gegen Deutschland vollkommen bereit sein. Und dennoch
gehört viel dazu, einen solchen Entschluß zu fassen, da,
wo er gefaßt werden muß, und er ist in diesem Augen-
blick noch nicht gefaßt. Ob Frankreich, ohne die öster-
reichisch-italienische Bundesgenossenschaft sicher zu haben,
den Krieg beginnen würde, läßt sich nicht sagen. Die
Bereitlung dieser Bundesgenossenschaft, der Sieg der
republikanischen Partei könnte den Krieg hinausschieben.
Wir halten es nicht für wünschenswerth, die Gemüther
zu beunruhigen und unter die Waffen zu rufen. Aber
wir halten es auch nicht für angebracht, der deutschen
Nation zu verschweigen, welches ihre Situation ist und
welchen Gefahren ihre Staatsleitung zu begegnen hat.
Es ist nöthig, daß wir alle lernen, unsere Lage zu wür-
digen und unser Benehmen jeden Tag danach einzurichten.“

Telegraphische Landtagsberichte

vom 12. April.

Galizien. Zahlreiche Gemeindevertretungen peti-
tionieren um Abänderung der Landtagswahlordnung. —
Der Regierungsvertreter überreicht eine Vorlage, betref-
fend die Kompetenzerweiterung der Gerichte in Grund-
buchsachen. — Haunser motiviert seinen Antrag auf
Vermeidung der städtischen Wahlbezirke, worauf derselbe
einer besonderen Neunercommission überwiesen wird. —
Der Antrag Wolanski's wegen Regelung der Eisen-
bahntarife wird dem Verwaltungsausschüsse zugewiesen.
— Antoniewicz interpelliert den Regierungsvertreter
wegen Durchführung des vorjährigen Landtagsabschlusses
bezüglich der Ermäßigung des Schulgeldes.

Istrien. Die zur Begrüßung des Kaisers ent-
sendete Landtagsdeputation erstattete Bericht über den
ihr zutheil gewordenen huldvollen Empfang, worauf das
Allerhöchste Handschreiben an den Statthalter verlesen
wurde. Hierauf wurden dem Landtage die Rechnungs-
abschlüsse und Voranschläge der Landesfondse vorgelegt.
Nach der ersten Lesung des Statuts einer Bodencredit-
anstalt und der Geschäftsordnung wurde die Wahl der
Ausschüsse vorgenommen.

Steiermark. Abg. Scholz legt sein Mandat
als Landesausschussbeisitzer nieder. Neckermann mel-
det eine Interpellation über die Sanregulierung und
Schindlerschitz eine solche um Aufhebung der Grenz-
sperrre an. Der Landesausschuss legt Berichte vor über
die neue Gemeinde-Ordnung der Landeshauptstadt und

Feuilleton.

Bigenner-Ellen.

Novelle von A. Baumann.

Still und ruhig liegt das Meer, leise nur mur-
meln und plätschern die Wellen an Jütlands Küste.
Still und ruhig ist die Sommernacht, kein Lästchen regt
sich, die Winde sind wohl schlafen gegangen. Still und
ruhig liegt auch das Fischerdorf auf dem Strand, seine
Bewohner ruhen nach des Tages Arbeit und Mühe.
Hier und da sieht noch ein fleißiges Fischerweib auf der
Türschwelle ihrer Hütte und flickt die Netze, die unter
der Wucht des leichten Hanges zerrissen, und ein
altes Bäckerchen, das sich noch nicht von seiner Pfeife hat
trennen können, leistet ihr Gesellschaft. Es ist eine jener
heissen, halbheilen Sommernächte des hohen Nordens, wo
die Sonne kaum den Horizont verläßt und die Nacht
nicht Zeit hat, die Erde in ihren kühlen, dunklen Mantel
zu hüllen. Der Mond groß, rot und glänzend, wirft
einen breiten, lichten Streifen auf die sonst dunkle
Meeresfläche, die Wellen blitzten fast goldig in seinem
Schein.

In der Mitte dieses glänzenden Streifen Wassers
liegt ein Fischerkahn; die Wellen schaukeln ihn leise und
der Mond blickt darauf herab, wie eine treue Wärterin
auf die Wiege eines geliebten Kindes. Vom Ufer aus
ist niemand im Boote sichtbar, die Ruder sind eingezogen
und ohne Steuer und Lenker scheint es der Willkür
weil es besser. Er blickte herab auf ein schönes Mäd-

chengeicht, er sieht eine schlanke, volle Frauengestalt, die
ausgestreckt auf dem Boden des Fahrzeugs liegt, mit
dem dunllen, baumwollenen Rock der Fischermädchen be-
kleidet. Der feine Kopf mit den dicken, tiefschwarzen
Flechten ruht auf beiden Armen, das purpurrote Kopf-
tuch von Katun ist vom Haar herabgeglitten und liegt
lose um den dunkelfarbigen Nacken des Mädchens. Ihre
großen schwarzen Augen sehen unverwandt in die leuchtende
Mondscheibe und der Mond wieder lächelt sie an
mit seinem freundlichen Lächeln.

Ihre Gesichtszüge bleiben ruhig, unbewegt, sie
träumt wachend. Horcht sie den Wellen, die leise an die
Wand des Rahnes pochen und murmeln und flüstern,
als hätten sie ihr tausend heimliche Dinge zu erzählen?
Ja, sie haben ihr viel, viel zu sagen, sie kennt sie ja von
der frühesten Kindheit an, sie hat ihrer lieblichen Sprache
gelauscht manch' heimliche Nacht, sie hat sie toben und
schelten gehört im wütenden Orkan, sie kennt ihre
schmeichelnde, bald so grollende, zürnende Weise. Sie
erzählen ihr von der Vergangenheit, von ihrer frühen
Kindheit. Wie die längst verstorbenen Mutter sie mit in
den Kahn genommen und mit ihr hinausgerudert, fern
hinaus auf das spiegelglatte Meer, in jenen stillen
Sommernächten, wenn der Vater daheim nach den
Mühn eines langen Fischfangs schlief. So wie sie
jetzt, lag damals ihre Mutter auf dem Boden des Fahr-
zeugs und sah träumend zum Himmel hinauf, das
Kind kauerte zu ihren Füßen und blickte ihr in das
wehmuthige Gesicht, zupfte sie am Rock und bat:
„Mutter, erzähle.“ Und die Mutter erzählte so sehns-
suchtvol von ihrer Heimat, die fern, fern im Süden,
wo kein Schnee und Eis, kein rauher Winter den Atem

erschwert, die Bäume immer grünen und die köstlichsten
Blumen prangen und hohe Berge von tiefen, schattigen
Wäldern umrauscht sind.

„Eben solche Berge und Wälder wie hier?“ fragte
dann das Kind. Und die Mutter lächelte.

„Kind, hier sind keine Berge und Wälder, dies
find Sandhügel, mit kleinen Buchen und Tannenhölzern
bewachsen. Die Berge meiner Heimat ragen bis hoch in
die Wolken hinauf und die Wälder sind Lägkreisen lang
und dicht und dunkel, daß kaum die Sonnenstrahlen hin-
aufdringen.“

„Aber hattet Ihr auch ein solches Meer in
Eurer Heimat, wie wir hier?“ fragte das Kind dann
wieder.

„Nein, in meiner Heimat kannte ich nur schäu-
mende Bäche, rauschende Flüsse und kleine Wald- und
Bergseen.“

„Dann möchte ich dort nicht sein,“ rief das Kind
und plätscherte mit den Händchen im Wasser und ließ
die silbernen Tropfen von den Fingern fallen. „Ich
liebe das Meer, Mutter, und du darfst gerne deine
Berge und Wälder behalten, ich möchte nicht mein wei-
tes Meer dafür eintauschen.“

Dann schwieg die Mutter und blickte wieder trübe
zum Himmel hinan, bis das Kind sie von neuem aus
ihren Träumen weckte, mit der dringenden Bitte:

„Erzähle Mutter.“

Und die Mutter beschrieb der Kleinen, wie sie
nachts beim Mondschein im Walde getanzt, wie ihr Vater
dazu die Violine gespielt. Es waren wundersame Tänze,
ganz anders als wie das Volk sie hier tanzt. Sie hatte
einen bunten Rock getragen und einen feuerrothen Shawl

über Änderung der Schulbeiträge. Der Ausschuss beantragt die Ablehnung der Regierungsvorlage betreffend die Abdeckerordnung.

Kirchenrechtliches aus Preußen.

Der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung lautet:

„Einiger Artikel:

Die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Jänner 1850 sind aufgehoben. Die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche, sowie der anderen Religionsgesellschaften im Staate regelt sich nach den Gesetzen des Staates.

Die Motive zu diesem Gesetzentwurf lauten:

Seitdem in neuerer Zeit begonnen werden müsste, durch die Gesetzgebung des Staates die nothwendigen Grenzen zwischen diesem und der Kirche zu regeln, um dadurch ein festes, für jedes der beiden Gebiete geregeltes Verhältnis herzustellen, hat die Staatsregierung stets und immer von neuem die Erfahrung gemacht, daß ihren Schritten der Einwand entgegengesetzt wurde, dieselben verstießen gegen diejenigen Bestimmungen der Verfassungsurkunde, welche den Religionsgesellschaften die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zugewiesen haben.

Als sich im Jahre 1873 die Gesetzgebung zum erstenmale dem bezeichneten Gebiete zuwende, war dies erklärlich. Denn damals bestand der Artikel 15 der Verfassungsurkunde noch in seiner ursprünglichen Fassung die verschiedener, engerer und weiterer Auslegung Raum gab, und hatte lange Zeit durch das selbstthätige Eincreifen der katholischen Bischöfe und die Zulassung der Organe des Staates eine über seinen wahren Sinn hinausgehende Anwendung erhalten.

Diesen wahren Sinn klarzustellen war die Aufgabe des Gesetzes vom vom 5. April 1873 (Gesetzsammlung S. 143); es sollte zum allgemeinen und klaren Bewußtsein gebracht werden, daß auch eine selbständige Bevölkerung der kirchlichen Angelegenheiten dem Hoheitsrechte des Staates, seiner Gesetzgebung und Aufsicht unterliege. Dennoch wird jener Einwand weiter und bis in die neuesten Tage gegen jede kirchenpolitische Gesetzesvorlage erhoben. Fort und fort, sowohl in den Häusern des Landtages, als in Organen der Presse gegen die Verfassungsmäßigkeit der Maßregeln wiederholt, wiegt er um so schwerer, als er Beunruhigung in die Bevölkerung tragt, die gesetzgebenden Factoren und die Staatsregierung eines verfassungswidrigen Verhaltens verdächtigt und die Gesetze, noch ehe sie verkündet werden, als solche bezeichnet, denen mit Recht Widerstand geleistet werden darf. Ein solcher Zustand kann in keinem Staat ertragen werden, namentlich in einer Zeit so ernster Bewegungen, wie die gegenwärtige; unabsehbare Pflicht ist es, denselben entschieden, kräftig und so schleunig als möglich zu beseitigen. Dies kann nur gelingen, wenn das Verhältnis zwischen Staat und Kirche nicht ferner durch allgemeine der Missdeutung fähige Sätze, sondern lediglich durch eingehende Spezialgesetze geregelt wird, also eine Änderung der Verfassungsurkunde erfolgt. Vor einer solchen darf umso weniger zurückgeschreckt werden, als die Gesetzgebung freier Bahn bedarf, um den Staat unter allen Umständen zu sichern gegen den seine Hoheitsrechte missachtenden und angreifenden und damit ihn selbst gefährdenden, von Rom geleiteten Klerus. Deshalb wird die Aufhebung des Artikels 15 der Verfassung-

urkunde vorgeschlagen. Die auf diesem Wege für die Gesetzgebung gewonnene Freiheit soll zur Abwehr jener Angriffe dienen. Anderen Religionsgesellschaften, insbesondere der evangelischen Kirche gegenüber, bedarf es solcher Abwehr nicht. Soweit die eigene Ordnung ihrer Angelegenheiten gesetzlich bereits geregelt ist, wird es dabei bewenden; soweit dies nicht der Fall ist, die Gesetzgebung diejenige Sicherheit schaffen, welche Corporationen gebührt, die der Rechtsordnung des Staates sich unterwerfen.

Die Aufhebung des Artikels 16 findet ihre Rechtfertigung darin, daß das Vertrauen, unter dem den Religionsgesellschaften der Verkehr mit ihren Obern unbehindert freigegeben und die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen nur solchen Beschränkungen unterworfen werden ist, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen, namentlich in den letzten Zeiten schwer getäuscht worden ist. Es braucht nur an die Encyclika des Papstes an den preußischen Episkopat vom 5. Februar d. J. erinnert zu werden, um die Nothwendigkeit darzuthun, daß das Uebermaß freier Bewegung, welches der gedachte Artikel gewährt, in Grenzen zurückgeführt werden muß, welche mit dem Staatswohl verträglich sind.

Die Bestimmung des Artikels 18 enthält die Entwicklung des im Artikel 15 niedergelegten Gedankens für einen einzelnen Fall; die Aufhebung des Artikels 15 führt daher in logischer Consequenz auch zur Aufhebung des Artikels 18. Ueberdies wird ohne dieselbe es nicht dahin kommen, daß überall einflussreiche kirchliche Stellen von Männern verwaltet werden, welche den Gesetzen des Staates Gehorsam leisten, ein Anspruch, den insbesondere ein Staat nicht aufgeben kann, der vermöge seiner confessionell gemischten Bevölkerung das höchste Interesse daran hat, daß die verschiedenen Religionsgesellschaften friedlich neben einander leben.

Zur Action des belgischen Episkopats.

Die Note vom 3. Februar, welche der Gesandte Deutslands in Brüssel dem belgischen Minister des auswärtigen Amtes übergab, lautet nach der „Köl. Ztg.“:

Der unterzeichnete Gesandte (Graf Perponcher) beeindruckt sich, dem belgischen Minister die vertraulichen Befreiungen ins Gedächtnis zurückzurufen, welche er selbst sowie sein Amtsvorgänger mit dem Herrn Minister über die Einwirkung der Handlungen belgischer Unterthanen auf die inneren Verhältnisse benachbarter Staaten und deren rechtliche Beurtheilung gehabt hat.

Den Anlaß dazu gaben frühere Hirtenbriefe belgischer Bischöfe und andere Veröffentlichungen, sowie neuerdings die im „Bien Public“ vom 25. Dezember veröffentlichte Adresse des Comité des œuvres pontificales an den Bischof von Paderborn.

In jeder dieser Kundgebungen war die Theilnahme und Ermunterung für die in Auflehnung gegen die Gesetze und die Staatsgewalt in Preußen begriffenen Geistlichen in mehr oder weniger aufreizendem Ton und mit mehr oder weniger Beleidigung der Regierung Sr. Majestät des Kaisers ausgedrückt.

Die stattgehabten Befreiungen ergaben in jedem einzelnen Falle, daß die belgische Regierung durch die Gesetze und die Rechtspflege ihres Landes keine ausreichenden Mittel besitzt, um dergleichen gegen den inneren Frieden der Nachbarstaaten gerichtete Kundgebungen zu hindern oder zu ahnden.

Zu Erkundigungen über die belgischen Gesetze hat außerdem ein Vorgang Anlaß gegeben, der zwar anderer Natur, aber nicht ohne geistigen Zusammenhang mit den erwähnten Kundgebungen ist, nemlich das von dem Kesselschmiede Duchesne an den Erzbischof von Paris gerichtete und von diesem zur Anzeige gebrachte Erbieten, den Fürsten Bismarck für eine bestimmte Summe zu ermorden. Dieser Vorgang war mit allen Einzelheiten und Beweisstücken der öffentlichen Beurtheilung unterbreitet worden. Auch über diesen Fall fiel das rechtsverständige Gutachten dahin aus, daß, was Duchesne gethan oder beabsichtigt, durch belgische Gesetze keinen Anlaß zum Einschreiten gebe.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, die Erwägungen zu wiederholen, welche er über diese Vorgänge mündlich zu entwickeln die Ehre hatte. Es sind unbestrittenen Grundsätze des Völkerrechts, daß ein Staat seinen Angehörigen nicht gestatten darf, die innere Ruhe eines andern Staates zu stören, und verpflichtet ist, durch seine Gesetze dafür zu sorgen, daß er im stande sei, diesen völkerrechtlichen Obliegenheiten zu genügen.

Die mächtigsten Reiche haben ihre Gesetzgebung in diesem Sinne geordnet und im hervortretenden Bedürfnis ergänzt.

Belgien hat die doppelte Verpflichtung, Sorge zu tragen, keine Werkstatt zu Anschlägen gegen die Ruhe der Nachbarn und die Sicherheit ihrer Angehörigen zu bieten, mit Rücksicht auf die Privilegien seiner Neutralität. Zu den stillschweigenden Bedingungen jener Neutralität gehört die volle Erfüllung jener Verpflichtungen.

Es darf daran erinnert werden, daß Belgien durch die Gesetze vom 20. Dezember 1852 und 22. März 1856, betreffend Preszvergehen und Mordanschläge gegen das Oberhaupt eines andern Staates, die Lücken seines

Municipalrechtes auszufüllen sich bemüht hat. Wenn der Anwendung des Artikels 123 des belgischen Strafgesetzes Bedenken entgegenstehen (worüber der Unterzeichnete sich kein Urtheil erlauben will), so hat die Schweiz die Schwierigkeiten dadurch überwunden, daß nach dem eidgenössischen Strafrecht der Bürger oder Einwohner der Schweiz, der eine fremde Macht zu einer die Schweiz gefährden Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten anreizt, Zuchthaus von wenigstens zehn Jahren verwirkt.

Die belgische Regierung wird sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß die bestehenden Gesetze einer Ergänzung bedürfen, wenn dieselben wirklich keine Mittel gewähren, den inneren Frieden und die Sicherheit der Personen in befreundeten Nachbarstaaten gegen Bedrohungen durch belgische Unterthanen sicherzustellen.

Die diesseitige Überzeugung, daß Belgien diese Auffassung theilt, kann nicht durch den Umstand erschüttert werden, daß die Missbilligung der erwähnten Vorgänge, welche der belgische Minister des Auswärtigen persönlich ausgesprochen hatte, einen amtlichen und öffentlichen Ausdruck bisher nicht gefunden hat.

Politische Uebersicht.

Laibach, 14. April.

Der königlich ungarische Justizminister Percez legte dem Reichstage einen Gesetzentwurf über die Neuorganisation der königlichen Gerichte erster Instanz vor, demgemäß der Justizminister ermächtigt werde, binnen drei Jahren die Zahl der Gerichtshöfe erster Instanz von 105 successive und nach Möglichkeit auf 64 zu reduzieren. — Das ungarische Abgeordnetenhaus verhandelte und votierte mit geringen Modifizierungen die Gesetzentwürfe über die Erwerbsteuer, die Bergsteuer und über die Umrechnung der Verzehrungssteuer aus Anlaß der Einführung des Metermaßes.

An der kroatischen Verwaltungsreform wird, wie der „Pester Lloyd“ berichtet, rüdig gearbeitet; der Zeitpunkt, in welchem dieselbe ins Leben treten soll, ist aber noch immer nicht festgestellt. Es muß nemlich nachdem die Justizpflege von der Administration völlig getrennt wird, die Ernennung der Richter gleichzeitig mit dem Inslebentreten der neuen Administration erfolgen und hängt dies, wenn im Sinne des Gesetzes der Banus auch das Recht hat, den Zeitpunkt selbst zu bestimmen, von der Erledigung jener Vorlagen ab, welche Sr. Majestät inbetreff der zu ernennenden königlichen Richter gemacht wurden, jedenfalls dürfte aber die neue Administration in der zweiten Hälfte des Monats Mai durchgeführt werden.

In den nächsten Tagen schon wird dem preußischen Abgeordnetenhaus das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Klöster und Congregationen, zugehen. Es versautet, daß durch dasselbe das ganze Vermögen der Klöster unter Staatssequester gestellt werden soll. Diejenigen Ordensinsassen, welche bei ihrem Eintritte aus ihren Privatmitteln zum Kirchenvermögen beisteuerten, erhalten dasselbe vom Staat zurück. Die betreffenden Orden müssen binnen sechs Monaten vom Tage der Gesetzespublication aufgelöst sein. Ausgenommen sind die zu Unterrichtszwecken dienenden Orden, welche eine zweijährige Frist erhalten. Einige der Krankenpflege gewidmete Congregationen bleiben auf Wiederaufzert bestehen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kommt auf den belgisch-deutschen Notenwechsel zurück und hebt hervor, daß es sich dabei durchaus nicht um die belgische Presse, sondern um die Art und Weise handle, wie Personen von officieller Stellung in Belgien sich in die Angelegenheiten Deutslands wiederholt einmischen. Dies wurde mitbezug auf den Stand der belgischen Gesetzgebung zur Sprache gebracht, welche die Versuche der Staatsangehörigen gegen die Sicherheit von Personen und die innere Ruhe anderer Staaten nicht mit Strafe belege. Diese Gesetzgebung sei mangelhaft, da sie zur Erfüllung völkerrechtlicher Pflichten nicht genüge.

Wie der „Kölischen Zeitung“ aus Paris geschrieben wird, bereitet Dufaure ein zweites Rundschreiben, und zwar an die Bischöfe vor, in welchem er diese Prälaten den Bestimmungen des Concordats von 1801 und der Bulle vom 20. Germinal des Jahres X gemäß auffordert wird, die Gebete für den Staat nicht zu vernachlässigen, da ein großer Theil der Geistlichen die obligatorischen Gebete für die Republik hinwegläßt. — In der am 12. d. in Paris stattgefundenen Sitzung der diplomatischen Metermaß Konferenz einigten sich die auswärtigen Bevollmächtigten über den namentlich vom österreichisch-ungarischen Vertreter befürworteten Entwurf einer Convention wegen Organisierung eines auf gemeinschaftliche Kosten in Paris zu errichtenden internationalen Maß- und Gewichtsbureaus.

Der kaiserliche Hermann, welcher die Hinrichtung der wegen der „Podgorizza-Affaire“ zum Tode Verurtheilten anordnet, ist an den Gouverneur von Scutari abgegangen.

um den Kopf geschlungen und alle andern Zigeuner hatten in einem Kreis um sie gesessen und ihr zugeschaut und Beifall gerufen. Sie war noch ein Kind gewesen, doch alles das hätte sie sehr glücklich gemacht. Dann aber sei plötzlich ihre Mutter gestorben und der nährische Vater sei von einer unwiderstehlichen Wandersucht ergriffen, er hatte sich von den andern Zigeunern im schönen Süden getrennt und war weiter gezogen, immer weiter nach Norden mit seinem Kinde und seiner Violine. So war er nach Jahren hier oben am Meere angelangt und bald darauf gestorben. Sie hatte allein, verlassen in der Welt dagestanden, vom Fischervolk ward die wandernde Zigeunerin mit Hohn und Verachtung behandelt, nur ein Freund, ein junger Fischer nahm sich ihrer an, er heiratete sie, so fand sie endlich eine Heimat. Doch die Sehnsucht zehrte an ihrem Herzen, es zog sie fort nach dem Süden, nach der Sonne heißerer Gluth, nach der Farbenpracht der Natur, nach dem stillen, märchenhaften Leben ihrer Kindheit. Und wenn sie dann ihre heiße Sehnsucht dem lauschenden Kinde ausgemalt, daß es vor ihr saß mit brennenden Wangen und brennenden Augen, zog sie es an die Brust, weinte, und flüsterte mit angstvollem Ahsen:

„Auch du bist vom heißen Blut meiner Väter, auch dich wird einst heiße Sehnsucht, heißes Leid hier im kalten Norden erfassen, auch du wirst leiden müssen unter dem rohen Spott und Hohn dieses Volkes. Sie werden dich Zigeunerin schelten, weil du das schwarze Haar, die braune Farbe deiner Mutter geerbt, und du wirst einsam und verlassen mit blutendem Herzen vergehen und verkommen unter diesem Volk, das deinem Herzen, deiner Natur so fremd.“

(Fortsetzung folgt.)

Vagesneigkeiten.

Die Kaiserreise.

Se. Majestät der Kaiser besichtigten am 11. d. abends um 8½ Uhr die Beleuchtung der Stadt Zara, welche äußerst effectvoll war. An zahllosen Stellen waren Transparente, sinnreiche Inschriften und Gedichte angebracht und zeichnete sich alles durch ein besonders geschmackvolles Arrangement aus. Se. Majestät wurden überall mit begeisterten Zurufen empfangen. Allerhöchst-dieselben begaben sich nach Besichtigung der Beleuchtung in das glänzend decorirte Theater, woselbst Acte der Oper „Un ballo in maschera“ und ein Ballet zur Aufführung kamen. Beim Erscheinen Sr. Majestät des Kaisers brach das im Hause anwesende Publicum in enthusiastische Zurufe aus, während das Orchester die Volks-hymne anstimmte. Im Verlaufe des zweiten Actes verließen Se. Majestät das Theater und fuhren unter dem Jubel der überall angesammelten Volksmenge in die Residenz zurück. Es herrscht überall die musterhafteste Ordnung. Die ganze Bevölkerung ist von der gnädigsten Herablassung Sr. Majestät des Kaisers entzückt.

Se. Majestät der Kaiser fuhren am 12. d. um 7 Uhr früh bei heiterem Wetter nach der Esplanade, woselbst in zwei Treffen zwei und ein halbes Bataillon des Regiments Erzherzog Ferdinand d'Este Nr. 32, die Vorbereitungsschule und ein Artillerie-Detachement aufgestellt waren. Der Kaiser hielt eine Revue über die Truppen, ließ dieselben defilieren und sprach den Offizieren seine besondere Anerkennung über das Aussehen, die Haltung und die Defilierung der Truppen aus.

Bon hier führte der Kaiser zur slavischen Lehrerbildungsanstalt im Borgo Errizzo, besichtigte eingehend sämmtliche Abtheilungen derselben und ließ in jeder Abtheilung einzelne Böblinge prüfen.

Unter den enthusiastischen Zivio's der Böblinge und von den Hochrufen der herbeiströmenden Menge begrüßt, fuhr der Kaiser wieder zur Stadt zurück und begab sich nach der Loggia, um die dort untergebrachte Bibliothek zu besichtigen, welche der in Turin verstorbenen Professor Paravia der Stadt Zara vermacht hat. Eine daselbst eingemauerte Gedenktafel aus Marmor verewigt den Dank, welchen Se. Majestät der Kaiser der Stadtgemeinde von Zara für deren Gratulation zum Sieg von Lissa ausgesprochen.

Se. Majestät besichtigt hierauf die Rosogliofabrik Salghetti und Drichli, wo Allerhöchsteselbe von dem Eigentümer ehrengleich empfangen und in sämmtliche Locatitäten geleitet wurde. Der Kaiser nahm alle Einrichtungen in Augenschein, kostete von einigen der vorgezeigten Erzeugnisse und sprach sich wiederholt lobend und aufmunternd aus.

Nach einem Besuch in der Kirche San Crisogono, woselbst sich interessante Alterthümer vorfinden, begab sich der Kaiser in die Rosogliofabrik Luxardo. Auch hier besichtigte der Kaiser eingehend alle Räumlichkeiten, kostete die Fabrikate und sprach Worte der Befriedigung und Aufmunterung aus.

Hierauf erschien Se. Majestät in der griechischen Kirche San Elia, woselbst der Bischof und die Geistlichkeit Gebete abhielten. Der Bischof hielt in slavischer und deutscher Sprache eine Anrede an die versammelte Gemeinde, in welcher er der Großherzigkeit und Weisheit des Monarchen huldigte, Wünsche für das Glück Sr. Majestät ausprach und die Anwesenden aufforderte, den Kaiser mit Zivio-Rufen zu begrüßen, welcher Aufforderung dieselben begeistert folgten.

Schließlich verfügte sich Se. Majestät in die alte Kirche San Donato. In den an diese Kirche aufstossenden Ruinen hatte die ökologische Gesellschaft dalmatische Weine ausgestellt. Se. Majestät wurde hier von den Vorsitzenden der Gesellschaft empfangen und geleitet und lehrte sodann nach der Residenz zurück, wo das Dejeuner stattfindet.

Überall, wo sich Se. Majestät bei seinen heutigen Besuchen zeigte, brach die zahlreiche Volksmenge in stürmische Zurufe aus.

Se. Majestät besichtigten nach dem Diner die Stadtbeleuchtung in Zara und bestiegen dann stürmisch begrüßt das Boot, um sich an Bord der „Miramar“ zu begeben. Während der Ueberfahrt trug die auf einer prachtvoll beleuchteten Galeggiate postierte Stadtmusik eine eigens componierte Widmungscantate vor; die Escadre und die Lloyddampfer brachten Raketen ab, die Musikbanden intonierte die Volkshymne und das zahllose in Barken placierte Publicum brach in enthusiastische Jubelrufe aus. Der Kaiser besichtigte von Bord der „Miramar“ aus das glänzende Schauspiel und hörte noch längere Zeit den Musikstücken zu. Es herrscht eine allgemeine Befriedigung über die schöne Ovation.

Am 13. wurde der Kaiser in Arbeit enthusiastisch empfangen. Mittags fand die Rückreise nach Zara statt. Die Witterung war günstig.

Se. Majestät der Kaiser haben loco Pola 9. d. nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

„An Meinen Feldzeugmeister Freiherrn v. Kuhn. Die von mir in Triest, Görz und Pola inspierten, zur VII. Infanterie-Truppendivision gehörigen Truppen haben mich in jeder Beziehung vollkommen befriedigt und finde ich mich angenehm veranlaßt, den Generalen und übrigen Commandanten, sowie Mann-

schäften für dieses erfreuliche Zeugnis ihres hingebungsvollen Pflichteifers Meine volle Anerkennung auszusprechen, welche Sie in geeigneter Weise sofort zu verlautbaren haben.“

— (Delegationsvorlagen.) Die „Wiener Abendpost“ schreibt: „Ein hiesiges Blatt hat die Nachricht gebracht, daß das Reichskriegsministerium für die nächsten Delegationen eine Vorlage über das neue Heeresausbildungssystem vorbereite, nach welcher aus den geänderten Lieferungsmodalitäten jährlich eine Ersparung von einer Million Gulden hervorgehen soll. Bis jetzt konnte das Reichskriegsministerium die Ausarbeitung einer solchen Vorlage schon deshalb nicht vornehmen, weil sich eine derartige Berechnung, bevor der Preis der Rohstoffe im weiteren Verlaufe des Jahres bekannt ist, als unthunlich darstellt. Weiteres wurde berichtet, daß bei der Confectionanstalt in Berlin Unzulässigkeiten sich ereignet haben und die dortigen Militärbehörden hievon schon seit Wochen in Kenntnis sein sollen. Über diese Nachricht hat das Reichskriegsministerium von der hiezu berufenen Behörde keinerlei bestätigende Mittheilung erhalten.“

— (Ein Mann wie ich.) In Gr. Wardein starb vor letzter Zeit ein Mann, namens Andreas Méháros, 58 Jahre alt. Bei der Leichenbeschau wurde constatirt, daß dieser Mann eigentlich eine Frau sei. Méháros hatte mit den Männern getrunken, sich mit ihnen gebalggt und seit dreißig Jahren Männerkleider getragen. Die Verstorbene kam im Jahre 1848/49, da sie als Honved viele Schlechten mitgemacht, dazu, Männerkleider anzulegen, und schämte sich dann, die Frauenkleider wieder herzusuchen.

— (Freiwillige Verwaltungsgemeinden.) Der erste Fall der thathälchlichen Bildung von freiwilligen Verwaltungsgemeinden in Niederösterreich ist im politischen Bezirk Neunkirchen eingetreten. Von den 77 Ortsgemeinden des Bezirkes haben sich 17 behufs gemeinschaftlicher Geschäftsführung auf Grund des Landesgesetzes vom 16. April 1874 zur Bildung von 8 Verwaltungsgemeinden freiwillig vereinbart. Die getroffene Vereinbarung ist von dem Statthalter im Einverständnis mit dem niederösterreichischen Landesausschuss, gemäß § 1 des citerierten Landesgesetzes, genehmigt worden.

— (Räthlichkeit der Revaccination.) Das „Journal des Debats“ gelangt in einem längereren wissenschaftlichen Aufsatz über die Frage, ob die Revaccination räthlich und geboten sei, zu folgenden Schlussfolgerungen: Man dürfe sich nicht dem Glauben hingeben, daß die Impfung unbedingten Schutz gegen eine Ansteckung durch Blatternquist gewöhre; im Gegentheil könne sogar der wiederholt Revaccinierte, namentlich zur Zeit einer Pockenepidemie, der Ansteckung neuerdings unterliegen. Gewiß aber sei, daß diese Gefährdung infolge der Impfung bedeutend herabgemindert werde und im Falle der Ansteckung die Krankheit fast immer einen bedeutend milderen Verlauf zeige. Demnach solle man, namentlich zur Zeit einer Epidemie, eine erneute Impfung in jedem Altersstadium vornehmen. Bleibe die Impfung resultlos, so könne hieraus nicht gefolgt werden, daß die bezügliche Person für den Ansteckungstoff unempfänglich sei; im Gegentheil müsse die Operation zu wiederholten malen vorgenommen werden.

machen und ein Beispiel des Tarifes nachstehend befügen.

Um den Erben ein Kapital von 500 fl. zu sichern, zahlt ein Mann von

20 Jahren monatlich fl.	— 63
25 "	— 73
30 "	— 84
35 "	— 98
40 "	120
45 "	148
50 "	187

bei der ersten Einzahlung ist eine einmalige Beitragsgebühr von 2 fl. zu entrichten.

Durch Vorstehendes glaube ich dargelegt zu haben, daß in unseren Verhältnissen der Appell an die Milthätigkeit entweder in der Unkenntnis einer modernen Institution oder Sorglosigkeit zu suchen, jedenfalls aber ein erniedrigender, unmoralischer, nicht genug tadelnswertlicher Missbrauch ist, zu dessen Abstellung — ich bin überzeugt — blos eine Aufklärung oder eindringlicher Aufforderung genügen wird.

Ich erlaube mir daher die läbliche Direction ergeben zu bitten, im humanen Interesse sämmtlicher Beamten und Diener, besonders aber in dem ihrer Hinterbleibenden, dieselben aufzufordern, von dieser Institution umso mehr allgemeinen Gebrauch zu machen, als die Bezahlung einer monatlichen Prämie von 20 — 50 kr. nur eine scheinbare Mehrausgabe wäre. Denn die Erfahrung zeigt, daß wir nahezu allmonatlich eine „freiwillige milde Gabe“ beisteuern, welche durchschnittlich auf 20 — 50 kr. monatlich sich beziffert; — um 15 kr. monatlich, kann aber ein 21 Jahre, um 27 kr. monatlich ein 40 Jahre alter Mann ein Kapital von 100 fl. seinen Erben verschaffen.

Wenn nun jedermann, wenn auch nur mit 100 — 200 fl. sich an der Lebensversicherung beteiligt, hören die Abjammungen auf und die Mehrausgabe wird so auf anderer Seite erspart, während die Abjammungen übrigens einen Betrag von 100 — 200 fl. kaum je erreicht haben dürften.

Wenn schließlich sämmtliche Directionen, die obigen Auseinandersetzungen unterstützend, aussprechen wollten, daß wohl dieselben nur in dem Falle eine Sammlung milder Beiträge einleiten, wenn nachgewiesen wird, daß der Bewerber oder eigentlich der Verweser zur Assurance nicht angenommen wurde, so würden selbe nur eine wohlthätige Pression ausüben und diesen lästigen erniedrigenden Missbrauch einschränken; ich aber erkläre künftig nur in dem Falle Beiträge zu leisten, wenn der Sammlungsaufforderung die Auskunft beigelegt sein wird, daß der Verstorbene sich nicht versichern lassen könnte, — bin jedoch bereit, die aus der meritorischen Behandlung dieses Gegenstandes voraussichtlich entstehende bedeutende Arbeit nach Angabe der läblichen Direction auf mich zu nehmen oder aber eventuell die Spesen für lithographische Bervielästigung nach Bekanntgabe sofort zu restituieren.“

— (Personennotizen.) Der neuernannte k. k. Landesgerichtspräsident Herr Anton Gertischer ist gestern aus Rudolfswerth in Laibach eingetroffen und wird die Leitung des hiesigen k. k. Landesgerichtes sofort übernehmen. — Mit dem vor gestrigen wiener Zugreise ist Se. Exz. Herr Anton Graf Auerberg von Graz nach Krain abgereist. — Herr Dr. Moriz Flück Edler von Leibnitz, pens. Ministerialrath und Finanzlandesdirektor, war Comthur des Franz-Josephs- und Ritter des Leopold-Ordens, 1848 Reichstagsabgeordneter in Wien und Kremsier, zur Zeit des deutschen Reichstages in Frankfurt Abstatter des österreichischen Bevollmächtigten, Staatsrathspräsidenten Freiherrn v. Kübeck, von 1851—1854 Finanzlandesdirektor in Triest; 1861 ging er als Finanzlandesdirektor in Graz in Pension nach Wien, wo er am 11. d. plötzlich starb.

— (Die zweite Kindervorstellung) erfreute sich gestern eines nur mittelmäßigen Besuches. Frau Blumenthal wird durch die gestrige Einnahme keine besondere Stärkung ihrer gesünderen Gesundheit erfahren können. Marie Gruber, Nikolaus Melchior und Therese Huber spielten Deinhardsteins „der kleine Chorpräparator“ recht possierlich. Marie Stanzel trug Kleists Gedicht „Röslein und Schmetterling“ gut verständlich vor. Görner's „Aschenbrödel“ elektrisierte wieder die Kinderwelt in hohem Grade, obgleich die Aufführung nicht so gerundet abließ wie bei der ersten Vorstellung. Das kleine und große Publicum spendete reichen lautlos Beifall.

— (Von der Landwirtschaftsgesellschaft in Krain.) Der Subventionsausschuß hielt am Sonntag den 11. d. unter dem Vorsitz des Gesellschaftspräsidenten Freiherrn v. Wurzbach in Gegenwart des Herrn Regierungsvorstellers k. k. Regierungsrathes Ritter v. Roth und des Herrn Landeshauptmannes Dr. Ritter v. Kaltenegger eine Berathung. Die Comitémitglieder Dr. Bleiweis und Brus füllten Anträge inbetreff der Vertheilung von Geldprämien und Bienenstückt an krainische Bienenzüchter, von welchen bereits 54 Gesuche vorliegen. Die Vertheilung wird heuer an solche Bienenzüchter erfolgen, welche bisher weder Geldprämien noch Bienenstückt erhielten, u. z. 2 Prämien à 25 fl., 34 à 20 fl. und 3 à 10 fl. Eine Broschüre über Dzierzon's Methode wird in Druck gelegt werden. Volksschulen, welche sich mit dem Unterricht in der Bienenzucht beschäftigen, erhalten diese Broschüre unentgeltlich; an Bienenzüchter wird dieselbe à 10 kr. per Exemplar abgegeben werden. — Die Käseereigenossenschaft in Nomen (Bohemia) erhält zum Ankaufe eines pinzgauer Stieres eine Subvention von 40 fl. — Die Ausschusmitglieder Steinig und Schol-

Locales.

Ein Mahnruf zur Lebensversicherung.

Dem Organe des ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie kommt die Abschrift eines Schriftstückes zu, welches unter den Beamten und Dienern des königl. ungarischen Telegraphenamtes circuliert und dessen Tendenz dahin geht, für den rechtzeitigen Abschluß von Lebensversicherungen seitens der Angehörigen dieser Branche zu wirken. Wie wir hören, soll diese höchst anerkennenswerte Bewegung von einem Telegraphenbeamten selbst ausgehen und allgemein die Überzeugung wachrufen, es sei entschieden im Interesse der Einzelnen wie der ganzen Branche gelegen, wenn der in dem Schriftstück enthaltenen wohlmeinenden Aufforderung nachgekommen werde.

Das Circulandum lautet:

„Die so oft vor kommenden Geldsammelungen für die Hinterbliebenen nach Dienern und Beamten rießen in mir schon längst die Absicht wach, auf den Weg aufmerksam zu machen, durch welchen auf billige und einfache Weise diesen erniedrigenden und lästigen Sammlungen endlich eine Einschränkung gesetzt werden könnte.“

Der neuerliche Fall aber, daß für einen Beamten unseres Institutes mit längerer Dienstzeit wieder eine Sammlung eingeleitet wird, läßt mich diese Absicht nicht aufschieben und bestätigt die Vermuthung, daß bei Dienern, möglicherweise aber selbst bei Beamten die wohlthätigen Vortheile der Lebensversicherungsinstitution entweder gar nicht bekannt sind, oder daß Mangel an Vertrauen, Unkenntnis der äußerst kleinen und bequemen Zahlungsmodalitäten, insbesondere aber der Mangel einer eindringlicheren Aufforderung dieselben — selbst auf die Gefahr hin, ihre Hinterbliebenen der Mildthätigkeit und Entbehrung preiszugeben — abhält, von dieser Institution Gebrauch zu machen.

Ich nehme mir bei dieser Gelegenheit die Freiheit, auf die unter allen in Österreich-Ungarn operierenden Assuranzgesellschaften liberalste, billigste, die bequemsten Zahlungsmodalitäten gewährende (monatlich), daher unser Stand am meisten zu empfehlende Versicherungsbabtheilung des ersten allgemeinen Beamtenvereins der österr.-ungar. Monarchie aufmerksam zu

mayr beantragt, ersterer den Ankauf von Buchstieren und letzterer die Vertheilung von Buchthäfen in der nächsten Zeit. — Das Ausschusmitglied Dr. Pollak beantragt, die Subventionen pro 1876 seien beim hohen Ackerbauministerium schon jetzt zu präliminieren. — Das Ausschusmitglied P. Kosler beantragt, es sei auf die Insectenverteilung ein Augenmerk zu wenden und die Entlohnung hiesfür habe aus dem zur Verfügung stehenden Reste per 75 fl. und aus den von der Sparkasse zu diesem Zwecke gespendeten Geldmitteln zu geschehen. — Die Generalversammlung der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krain wird im November 1. J. stattfinden. — Als Gesellschaftsmitglieder wurden in der letzten Centralanschaffung aufgenommen die Herren: Gorisek Franz, Pfarrer in Sauerburg; Trepal Anton, Pfarradministrator in Sela; Slobine Johann, Oberlehrer in St. Veit bei Sittich; Hribar Josef, Grundbesitzer in Gaber; Spendl Josef, Gemeindevorsteher in Feld; Kristan Johann, Grundbesitzer in St. Rochus; Klementic Josef, Grundbesitzer in Dob; Zdesar Lorenz, Fabrikant und Handelsmann in Laibach; Germ Franz, Grundbesitzer in Mitterdorf; Zupanec Johann, Grundbesitzer in Rute; Freiherr v. Gallenstein, Josef, Gutsbesitzer in St. Bartelma. — Die vom hohen Ackerbauministerium gespendeten Tableaux über Bienenzucht wurden an die Volksschulen Birknitz, Bodice, Glogoviz, Altenlack, St. Bartelma, St. Peter und Unz abgegeben.

— (Neuer Industriezweig.) Im Verlaufe dieses Monats langten an eine hiesige bekannte Persönlichkeit anlässlich der Erneuerung auf einen hervorragenden Posten aus Prag zwei lithographierte, theils mit Feder und Tinte ausgefertigte Schreiben, sogenannte „Bettelschreiben“, ein, womit ein Individuum, welches sich rühmt, „den österreichischen Staat zur Revolutionszeit 1848 vor dem Verfall gerettet zu haben (1),“ nicht nur Geldunterstützungen im Betrage von mindestens 1 fl. im Anspruch nimmt, sondern schließlich noch bemerkt, „dass ein Mehrbetrag, von drei Gulden angesangen, mit einem ebenso demütigen, als auch besonders ausgezeichneten Dankesbriefschreiben erwidert werden wird.“ — Bei Beginn des Frühjahrs scheint diesemnach auch der Schwindel wieder aufzulösen zu wollen.

— (Steiermärkische Escompte bank.) Der Verwaltungsrath der steiermärkischen Escompte bank hat die Herren Franz Stocula zum Präsidenten und Emil Gentebüll zum Präsidenten-Stellvertreter mit allen Stimmen gegen die eigenen gewählt.

— (Triester Bischofthum.) Bezüglich der Besetzung des triester Bischofsthules bringt die görzer „Soda“ den Ternavorvorschlag: primo loco der salzburger Weihbischof della Bona, sec. loco Bischof Dobrila von Parenzo, tert. loco Domprobst Pogader von Laibach.

— (Rekrutierung.) Im Hinblick auf die im Buge befindliche Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) erforderlichen Rekrutententigente ist erinnert worden, dass instructionsgemäß der Aufenthalt jedes einzelnen Stellungspflichtigen schon bei Anlegung der gemeindeweisen Verzeichnisse zu konstatieren und im Verzeichnisse genau ersichtlich zu machen, in dem Falle aber, wenn der Aufenthaltsort unbekannt sein sollte, sofort die eindringlichste Nachforschung einzuleiten und bis zur Erzielung eines positiven Erfolges fortzusetzen ist. Die Stellungsbehörden haben sich nicht auf eine Weisung an die betreffende Gemeinde zu beschränken, sondern die Erhebungen selbst zu pflegen und die Strafamtsstrafungen wegen unerlässlicher Meldung oder unerlässlicher rechtzeitiger Stellung ohne Verzug und mit aller Strenge durchzuführen. Die erfolgte Declarung der Rekrutententigente darf weder die energische Durchführung der Nachstellungen noch die Fortsetzung der Nachforschungen nach den Stellungspflichtigen unbekannten Aufenthaltes alterieren.

— (Schadensfeuer.) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. entstand durch Unvorsichtigkeit eines zwölfjährigen Mädchens beim Garnbleichen in der aus 33 Häusern bestehenden Ortschaft Strahomer, Gemeinde Verblenc, Bezirk Umgebung Laibach, ein Brand, welcher, genährt durch heftigen Sturmwind und wegen Mangels ausgiebiger Hilfe und Feuerspritzern in kurzer Zeit 19 Häuser, 25 Wirtschaftsgebäude, 3 Härten samt Einrichtungsstücken, Futtervorräthen und Viehfutter verzehrte. Der Schaden beläuft sich angeblich auf 20,000 fl. und ist nur ein Theil der Objekte gegen Brandschaden versichert. Die Nothlage der Beschädigten ist eine grosse, klagenswerte und erfordert ergebige Hilfe.

— (Für Bahnenreisende.) Nach Einverständnis sämtlicher am österreichisch-magyarisch-deutschen Rundreiseverkehr beteiligten Eisenbahnverwaltungen ist der Beschluss gefasst worden, dass die Gültigkeitsdauer der Rundreisebillets über die auf den bezüglichen Billets angegebene und vom Tage der Abstempelung des Billets abzurechnende Frist in seinem Falle verlängert werden darf. Es hat somit jeder Reisende, welcher sich im Besitz eines Rundreisebillets befindet, dessen Gültigkeitsdauer bereits erloschen ist, zur Fortsetzung seiner Reise ein neues Fahrbillet zu lösen.

— (Pontebahnh.) Der Ideenaustausch über die Pontebahn gelegentlich der Kaiserreise hat, wie die wiener „Montagerevue“ zu wissen glaubt, zu der Abmachung geführt, dass Österreich den Bau dieser Linie dann beginnt, wenn Italien die letzte zum Anschluss nothwendige Strecke — eine Poststation — in Angriff nimmt.

— (Städtebahngesellschaft) Das k. k. Handelsministerium hat unter dem 30. März d. J. die Verwaltung der Städtebahngesellschaft vorläufig auf die Dauer eines Jahres ermächtigt, bei dem Eisenzuge Nr. 4 für die Strecke Wien bis Graz zu den Fahrtgebühren sämtlicher Klassen den 20percentigen Eilzugszuschlag einzuhaben.

— (Der Nothstand in der Lika.) Wie man dem „P. Lloyd“ aus Triest meldet, gehen die Likaner nach Kroatien Heu zu kaufen. Das ist — sagt die „Agramer Zeitung“ — ein Fall, der noch nicht da war, und den in der Lika herrschenden Nothstand am besten oder vielmehr am grellsten illustriert. Es ist auch kein Wunder, wenn die Bewohner Lika's nach dem fernen Kroatien ziehen, um Heu für das hungrende Vieh einzulaufen, denn in Gospic kostet der Zentner Heu acht Gulden.

Bom Büchertische.

Das ausgegebene Märchen der Verhandlungen und Mittheilungen der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien enthält unter andern zwei Vorträge des Dr. August Dene über „die ländliche Arbeiterfrage“, deren Inhalt in folgenden beachtenswerten Stellen skizzirt wird:

„Es leuchtet ein, dass wo die Auswanderung als einziges Mittel erkannt wird, um einem bedeutenden Theile des Volkes Rettung zu bringen, ein tiefer Fehler im nationalen Organismus vorhanden sein muss. Englands Stärke, seine Colonialpolitik, ist ihm in socialer Beziehung zum Fluche geworden und damit dürfte auch das Urtheil über seine Zukunft gesprochen sein. Es ist die Sache der andern Staaten, sich sowohl an den guten wie an den schlechten Eigentümlichkeiten dieses Landes ein lehrreiches Beispiel zu nehmen. Die Geschichte weist auf jeder ihrer Seiten den Satz nach, dass ein Reich nur dann Anspruch auf Dauerhaftigkeit hat, wenn es die Wurzeln seiner Kraft in den vaterländischen Factoren zu finden weiß. In diesem Punkte fällt die politische Frage mit der socialen zusammen. Die grosse Frage lautet: Herstellung einer nationalen Erwerbsverfassung, wo alle Abtheilungen des Productionsthebels gleichzeitig vorhanden sind und sich in harmonischer Folge ablösen.“

Mit der Erreichung dieses Ziels wird sowohl der Uebervölkerung wie der Entvölkerung begegnet sein. Gibt man dem Gewerbe sein Recht, so gibt man es auch dem Arbeiter. Mehr kann derselbe nicht verlangen — aber weniger soll man ihm auch nicht bieten.

So reicht die Arbeiterfrage über ihre unmittelbare Sphäre hinaus. Sie gipfelt in den allgemeinen Fragen und Zielpunkten der Volkswirthschaft überhaupt. Die Darlegung dieser Momente kann nicht Vorwurf eines kurzen Vortrages sein. Sie lässt sich aber für den Volkswirthschaftskundigen in dem einzigen Worte andeuten: „Unsere Zeit bedarf eines Colbert!“

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung“.)

Zara, 14. April. Der Kaiser wurde heute früh Morgens bei seinem Aufsluge nach Benkovac und Obrovazzo von der Volksmenge enthusiastisch begrüßt und lehrte um 5 Uhr abends zurück.

Berlin, 14. April. Herrenhaus. Sperrgesetzversammlung. Der Cultusminister und Fürst Bismarck befürworteten die Vorlage.

Ragusa, 14. April. Das hiesige russische Consulat wurde zum Generalconsulat erhoben. Ein Theil

des Stabes der russischen Corvette „Brhan“ ging nach Cattinje, und die für den Fürsten Nikita von Montenegro bestimmte Dampfsarkasse nach Cattaro ab. Hier herrscht stürmisches Wetter.

Cattaro, 13. April. Ein Bataillon türkischer Truppen wird von Trebinje nach der Suttorina kommen, um Sr. Majestät die militärischen Ehrenbezeugungen zu leisten.

Paris, 13. April. Die „Agence Havas“ bezeichnet das Gerücht über die Einberufung der Territorialarmee als falsch.

Paris, 14. April. Das Blatt „Univers“ versichert, der deutsche Episkopat habe einen von allen Bischöfen gemeinsam abgefassten Bericht über die Kirchenslage in Deutschland abgesendet.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 14. April.

Papier = Rente 70-65 — Silber = Rente 74-60. — 1860er Staats-Anlehen 111-75. — Bank-Actien 954. — Credit-Actien 238-75 — London 111-35 — Silber 103-40. — K. k. Münz-Ducaten 5-23. — Napoleon'sd'or 888-1/2. — 100 Reichsmark 54-40.

Wien, 14. April. 2^{1/2} Uhr nachmittags. (Schlusskurse.) Creditactien 234- — 1860er Lose 111-50, 1864er Lose 137-76, österreichische Rente in Papier 70-65, Staatsbahn 300- — Nordbahn 196- — 20. Frankenstücke 8-89, ungarische Creditactien 222-25, österreichische Francobank 49-25, österreichische Anglobank 134- — Lombardien 144- — Unionbank 112- — austro-orientalische Bank — —, Lloydactien 453- — austro-ottomanische Bank — —, türkische Lose 55-20, Communalsanlehen 105-25, Egyptische 172- — Tief.

Handel und Volkswirthschaftliches

Laibach, 14. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 10 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 25, Stroh 28 Str.), 12 Wagen und 1 Schiff (7 Kleister) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Witt. fl. fr.	Witt. fl. fr.		Witt. fl. fr.
Weizen pr. Mezen	5 —	5 50	Butter pr. Pfund	— 44 —
Korn	3 50	3 87	Eier pr. Stück	— 1 1/2 —
Gerste	2 80	2 97	Milch pr. Maß	— 10 —
Hafer	2 10	2 16	Rindfleisch pr. Pf. d.	— 27 —
Halbfleisch	—	4 40	Stalbfleisch	— 20 —
Heiden	2 80	3 10	Schweinefleisch	— 28 —
Dirse	3 —	3 7	Lämmernes	— 19 —
Kulturz	3 10	3 42	Hähnchen pr. Stück	— 60 —
E. däpfel	2 10	—	Tauben	— 20 —
Linsen	6 —	—	Heu pr. Bentner	1 30 —
Erbse	5 80	—	Stroh	1 5 —
Kisolen	5 70	—	Holz, hart., pr. Klst.	— 7 40 —
Rindfleisch Pf. d.	— 55 —	—	weiches, 22"	— 5 —
Schweinefleisch	— 50 —	—	Wein, roth., Eimer	— 12 —
Speck, frisch	— 36 —	—	weisser, "	— 11 —
geräuchert	— 42 —	—		

Angekommene Fremde.

Am 14. April.

Hotel Stadt Wien. Baron Leute, l. k. Oberstleutnant, Borsinger, Breitbchin, Freind, Stolawsky und Wolf, Reisende, Wien. — Lombard, Gutsbesitzer, Klagenfurt.

Hotel Elefant. Gruber, Wien. — Wallach, Ungarn. — Samu, Unterkrain. — Manourig, Kisell. — Koschier, Moränsch.

Hotel Europa. Boc, Ingenieur, Wocheiner Feistritz. — Munt. Ingenieur, und Schneider, Wien. — Bohmz, Prof., Marchburg. — Baierischer Hof. Grozel, Töpitz. — Gatti, Cattelovo. — Kaiser von Österreich. Salasch, Wirth, Ratschach. — Lennotti, Steinbrück.

Mohren. Ramor, Holzagent, Iselohm. — Drioli, Holzagent, Triest. — Hlebil, Befahrer, Tratia.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° Grad Celsius	Lufttemperatur nach Gefüllung	Wind	Wetter	Windrichtung
14. 2	U. M.	739.43	+ 0.9	SD. heftig	heiter	
14. 2	N.	740.02	+ 5.6	SD. heftig	heiter	0.00
10. Ab.		741.66	+ 0.2	SD. mäßig	heiter	

Morgens heiter, starker Neiß, tagsüber heiter, die Berge fast seit gestern abends sehr windig, kalt, abends mondhell. Die Temperatur der Wärme + 2.2°, um 6.9° unter dem Normal.

Berantwortlicher Redakteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht. Wien, 13. April. Die sehr tiefen auswärtigenurse in Verbindung mit der in deutschen Blättern fortgesetzten politischen Discussion und der Ankündigung einer neuen russischen Anleihe enthielten eine directe Aufforderung zur Baisserichtung. Die Börse setzte dieser Tendenz Widerstand entgegen, welcher die Rückgänge einigermaßen beschränkte;

die präsumierte eine in Berlin bevorstehende günstige Wendung und behielt mit dieser Voranschauung Recht. Gegen Schluss hoben sich denn auch alleurse wieder bedeutend.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung“.)

Zara, 14. April. Der Kaiser wurde heute früh Morgens bei seinem Aufsluge nach Benkovac und Obrovazzo von der Volksmenge enthusiastisch begrüßt und lehrte um 5 Uhr abends zurück.

Berlin, 14. April. Herrenhaus. Sperrgesetzversammlung. Der Cultusminister und Fürst Bismarck befürworteten die Vorlage.

Ragusa, 14. April. Das hiesige russische Consulat wurde zum Generalconsulat erhoben. Ein Theil

des Stabes der russischen Corvette „Brhan“ ging nach Cattinje, und die für den Fürsten Nikita von Montenegro bestimmte Dampfsarkasse nach Cattaro ab. Hier herrscht stürmisches Wetter.

Cattaro, 13. April. Ein Bataillon türkischer Truppen wird von Trebinje nach der Suttorina kommen, um Sr. Majestät die militärischen Ehrenbezeugungen zu leisten.

Paris, 13. April. Die „Agence Havas“ bezeichnet das Gerücht über die Einberufung der Territorialarmee als falsch.

Paris, 14. April. Das Blatt „Univers“ versichert, der deutsche Episkopat habe einen von allen Bischöfen gemeinsam abgefassten Bericht über die Kirchenslage in Deutschland abgesendet.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 14. April.

Papier = Rente 70-65 — Silber = Rente 74-60. — 1860er Staats-Anlehen 111-75. — Bank-Actien 954. — Credit-Actien 238-75 — London 111-35 — Silber 103-40. — K. k. Münz-Ducaten 5-23. — Napoleon'sd'or 888-1/2. — 100 Reichsmark 54-40.

Witt. fl. fr. Witt. fl. fr. Witt. fl. fr. Witt. fl. fr.

Geld Ware Geld Ware Geld Ware Geld Ware

Geld Ware Geld Ware Geld Ware Geld Ware</p